

Kreis Osnabrück Land  
Gemeindebezirk Remsede  
Flur 7  
Maßstab 1:1000

Der Gemeinde Remsede  
unter den am 23.9.1971  
anerkannten Bedingungen freigegeben durch das Katasteramt Osnabrück.  
Zu diesem Plan gehört als Bestandteil ein Grundstücksverzeichnis vom 23.9.1971

Ausgefertigt Osnabrück, den 23. Sept. 1971  
Katasteramt  
im Auftrage

VON DER  
GENEHEMIGUNG  
AUSGENOMMEN



Die Planunterlage entspricht dem Inhalt des Höhenkatasters und  
weist die baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig  
nach (Stand vom 23.9.1971). Sie ist hinsichtlich der Darstellung der  
Grenzen und der baulichen Anlagen geodätisch einwandfrei.

Die Obertragbarkeit der neu zu bildenden Grundstücksgrenzen ist die  
Ordnung ist einwandfrei möglich.

Osnabrück, den 12. Juni 1972  
Katasteramt  
i. V. J. J. J.

- AUFGRUND DER §§ 6 u. 40 DER NIEDERSÄCHSISCHEN GEMEINDEORDNUNG (NGO) IN DER ZUR ZEIT GÜLTIGEN FASSUNG IN VERBINDUNG MIT DEN §§ 2 u. 10 DES BUNDEBAUGESETZES (BBAUG), DER BAUNUTZUNGSVERORDNUNG (BAUNVO) IN DER FASSUNG VOM 26.11.1968 UND DER PLANZEICHNUNGSVERORDNUNG HAT DER RAT DER GEMEINDE REMSEDE AM 27.9.1972 DIE AUS NEBENSTEHENDEN ZEICHNERISCHEN UND FOLGENDEN TEXTLICHEN FESTSETZUNGEN BESTEHENDE SATZUNG BESCHLOSSEN:
- ART UND MASS DER BAULICHEN NUTZUNG WIRD IM NEBENSTEHENDEN PLAN FESTGESETZT
  - BEFREIUNGEN REGELN SICH NACH § 31 (2) BBAUG.
  - KENNZEICHNUNG UND NACHRICHTLICHE ÜBERNAHMEN GEMÄSS § 9 (6) BBAUG WIRD NACHRICHTLICH DARAUFGEWIESEN, DASS MASSNAHMEN ZUR VERWIRKLICHUNG DES PLANES ENDSCHLIESSLICH DER KOSTEN DER DURCHFÜHRUNG IN DER BEGRÜNDUNG VOM 2.7.2. 1972 DARGELEGT SIND.
  - FÜR DEN FALL DER NICHTBEFOLGUNG DIESER SATZUNG WIRD GEM. § 6 (2) NGO IN VERBINDUNG MIT DEN §§ 35-37 DES NIEDERSÄCHSISCHEN GESETZES ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SICHERHEIT UND ORDNUNG EIN ZWANGSGELD BIS ZU DM 500,- BZW. DIE ERSATZVORNAHME ANGE DROHT. EINE VERFOLGUNG VON ORDNUNGSWIDRIGKEITEN NACH § 195 BBAUG. BLEIBT HIERVON UNBERÜHRT.
  - DIESE SATZUNG TRITT MIT DER BEKANNTMACHUNG IN KRAFT.
  - IM BAULICH INNERHALB DES ÜBERBAUBAREN BEREICHES SIND GARAGEN AUF DER GRUNDSTÜCKSGRENZE ZULÄSSIG.

LEGENDE

1. ART UND MASS BAULICHER NUTZUNG
- ALLGEMEINES WOHNGEBIET (ÜBERBAUBARE GRUNDSTÜCKSFÄCHE)
  - 1 = GESCHOSSZAHL (ZAHL OHNE KREIS = HÖCHSTGRENZE)
  - 2 = BAUWEISE (o = OFFEN)
  - 3 = GRUNDFLÄCHENZAHL (GRZ)
  - 4 = GESCHOSSFLÄCHENZAHL (GFZ)
2. SONSTIGE FESTSETZUNGEN
- ORENZE DES RÄUMLICHEN GÜLTIGKEITSBEREICHES DES BEBAUUNGSPLANES
  - BAUGRENZE
  - STRASSENVERKEHRFLÄCHEN MIT BEGRENZUNGSLINIE
  - F = FUSSWEG
  - STELLUNG BAULICHER ANLAGEN
  - ABWASSERLEITUNG
  - REGENWASSERKANAL
  - SICHTTÜRCK, HÖHENBESCHRÄNKUNG 0,80 m ÜBER OK, STRASSE
  - HÖHENLAGE DER GEBÄUDE, OK ERDGESCH./FUSSB. = MAX. 0,30 m ÜBER MITTE FERTIGER STRASSE

BEBAUUNGSPLAN NR. 1  
"IM ORTE"  
I. BAUAUSCHNITT  
DER GEMEINDE REMSEDE

LANDKREIS OSNABRÜCK M. 1:1000  
DER RAT DER GEMEINDE REMSEDE HAT AM 27.9.1972 GEMÄSS § 2 (1) BBAUG, VOM 23.9.1971 (BGBL I S. 341) DIE AUFSTELLUNG DIESER PLANES BESCHLOSSEN.  
REMSEDE, DEN 27.9.72  
BÜRGERMEISTER: Schilberg  
GEMEINDEDIREKTOR: Schweggen  
BEARBEITET: PLANUNGSBURO FÜR STÄDTBAU u. ORTSPLANUNG OSNABRÜCK, DEN 21.2.1972

DER BEB.-PLAN MIT BEGRÜNDUNG HAT EINEN MONAT VOM 6.3.72 BIS 7.4.72 ENDSCHLIESSLICH ÖFFENTLICH AUSGELEGEN. ORT UND ZEIT DER ÖFFENTLICHEN AUSLEGUNG WURDEN AM 26.2.72 ÖRTSLICHLICH BEKANNTMACHT.  
REMSEDE, DEN 27.9.72  
GEMEINDEDIREKTOR: Schweggen

DER BEB.-PLAN IST GEMÄSS § 10 BBAUG AM 27.9.72 DURCH DEN RAT ALS SATZUNG BESCHLOSSEN WORDEN.  
REMSEDE, DEN 27.9.72  
BÜRGERMEISTER: Schilberg  
GEMEINDEDIREKTOR: Schweggen  
Dieser Bebauungsplan ist gem. § 11 des BBAUG vom 23.9.1971 (BGBL I S. 341) mit Verfügung vom 15. JUNI 1972 genehmigt worden.  
Osnabrück, den 15. JUNI 1972  
Regierungspräsident: Wellmann

DIE MIT DER VORSTEHENDEN VERFÜHRUNG DES HERRN REGIERUNGSPRÄSIDENTEN AUSGESCHICKTE GENEHEMIGUNG DES BEB.-PLANES IST GEM. § 12 BBAUG, AM 29.6.1972 AMTSLICHLICH AMTSLICHLICH DER REGIERUNG OSNABRÜCK ÖFFENTLICH BEKANNT GEMACHT WORDEN. DAMIT IST DER BEB.-PLAN IN KRAFT GETRETEN.  
REMSEDE, DEN 26.6.1972  
GEMEINDEDIREKTOR: Schweggen